

Hintergrund Bischöfin/Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein

Der Sprengel Schleswig und Holstein ist mit 868.543 evangelischer Christinnen und Christen der größte in der Nordkirche. Zu ihm gehören die acht Kirchenkreise Altholstein, Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Plön-Segeberg, Rantzau-Münsterdorf, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie die Nordschleswigschen Gemeinde in Dänemark mit insgesamt 328 Kirchengemeinden.

Zu den zentralen Aufgaben einer Bischöfin/eines Bischofs gehört die geistliche Leitung des Sprengels sowie die Vertretung der Nordkirche im kirchlichen und öffentlichen Leben im Sprengel in Abstimmung mit dem Landesbischof bzw. der Landesbischöfin, die Ordination und Beauftragung von Pastorinnen und Pastoren, der Vorsitz im Sprengelkonvent der Pröpstinnen und Pröpste, die Förderung des theologischen Nachwuchses, der Kirchengemeinden, Mitarbeitenden, Pastorinnen und Pastoren und der Ehrenamtlichen in ihrem Dienst sowie der Dienste und Werke. Regelmäßig berichtet eine Bischöfin bzw. ein Bischof der Landessynode über das kirchliche Leben in ihrem bzw. seinem Sprengel. Als Mitglied der Kirchenleitung wirkt eine Bischöfin bzw. ein Bischof an gesamtkirchlichen Fragen und Entscheidungen mit.

Laut Verfassung der Nordkirche ist Schleswig der Sitz einer Bischöfin bzw. eines Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein. Ihre bzw. seine Predigtstätte ist der Dom St.-Petri zu Schleswig.

Alle Bischöfinnen und Bischöfe der Nordkirche werden auf Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses von der Landessynode auf zehn Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.